

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für Zivildienst ZIVI Regionalzentrum Rüti/ZH

CH-8630 Rüti/ZH, ZIVI, Regionalzentrum Rüti/ZH

Herr Marc Bitterli Chrummbächliweg 35 8805 Richterswil

Datum: 18.02.2020 Code: 131790

Rückfrage: Daniela Süssmann, 058 483 23 84 E-Mail: daniela.suessmann@zivi.admin.ch

Übersicht über Ihre Zivildienstpflicht

Sehr geehrter Herr Bitterli

Ihre ZDP-Nummer lautet: 131790. Geben Sie diese bei Ihren Kontakten mit dem Bundesamt für Zivildienst jeweils an.

Sie haben insgesamt 447 Diensttage zu leisten.

Nachstehend finden Sie eine Übersicht über die Gesamtdauer Ihrer Zivildienstpflicht und in welchem Jahr Sie welche Einsatzpflicht spätestens erfüllen müssen. Sie können jedoch jederzeit einen Einsatz oder auch mehr Diensttage leisten.

Eine stets aktualisierte Übersicht finden Sie auf dem Dienstleistungsportal des Zivildienstes unter «Mein E-ZIVI».

Kalenderjahr	Diensttage offen	Pflichtart
2020	0	keine Einsatzpflicht
2021	26	Ersteinsatz beginnen (RS nicht bestanden)
2022	26	Jährliche Einsatzpflicht
2023	180	Langer Einsatz
2024	26	Jährliche Einsatzpflicht
2025	26	Jährliche Einsatzpflicht
2026	26	Jährliche Einsatzpflicht
2027	26	Jährliche Einsatzpflicht

Bundesamt für Zivildienst ZIVI Spitalstrasse 31, Postfach 8630 Rüti/ZH Tel. 058 483 23 00, Fax 058 483 23 08 www.zivi.admin.ch Code: 131790

2028	26	Jährliche Einsatzpflicht
2029	26	Jährliche Einsatzpflicht
2030	26	Jährliche Einsatzpflicht
2031	26	Jährliche Einsatzpflicht
2032	7	Jährliche Einsatzpflicht

- Als Zivi planen Sie Ihre Einsätze selbstständig. Sie suchen sich über das Dienstleistungsportal des Zivildienstes E-ZIVI geeignete Einsätze, bewerben sich beim zuständigen Einsatzbetrieb und vereinbaren gemeinsam mit diesem Ihren Einsatz.
- Müssen Sie einen Langen Einsatz von mindestens 180 Tagen leisten, so muss dieser in einem Schwerpunktprogramm stattfinden.
- Bis zum Ende Ihrer Zivildienstpflicht haben Sie alle Diensttage zu leisten.
- Bei gewichtigen Gründen kann ein Gesuch um Dienstverschiebung gestellt werden. Auf www.zivi.admin.ch → Zivi sein → Einsatzplanung → Einsatzpflicht und Dienstverschiebung finden Sie Informationen zu Dienstverschiebungsgesuchen und den möglichen Gründen.
- Verschobene Dienste sind zwingend nachzuholen.
- Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie für jedes Jahr, in dem Sie nicht mindestens 26 anrechenbare Diensttage leisten und eine Einsatzpflicht haben, Wehrpflichtersatz bezahlen müssen. Dieser wird Ihnen nach dem Leisten sämtlicher verfügten Diensttage zurückerstattet.
- Bis zur Entlassung sind Sie gegenüber dem Zivildienst meldepflichtig, d. h. Sie haben uns alle Adressänderungen umgehend mitzuteilen. Falls Sie für länger als ein Jahr ins Ausland gehen, müssen Sie ein Gesuch um Auslandurlaub stellen.

Viele weitere nützliche Informationen zum Planen und Vereinbaren von Einsätzen und zur Zivildienstpflicht finden Sie auf www.zivi.admin.ch.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Zivildienst

Daniela Süssmann Sachbearbeiterin Betreuung Zivis